

Nutzungskonzept Roggischeune Spiez 2025

1. Zweck

Die Roggischeune soll der Spiezer Bevölkerung und ihren Gästen als Begegnungsort dienen. Familienfeste, Vereins-, Kultur- und Spiel-Anlässe usw. sowie öffentliche Anlässe sollen ermöglicht werden. Für den Betrieb der Roggischeune wurde zwischen dem Gemeinderat und dem Verein Pro Bucht Spiez ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Roggischeune wird durch die Geschäftsstelle des Vereins Pro Bucht betrieben, die dem Gemeinderat Rechenschaft ablegt.

Die Scheune ist mit 80 Sitzplätzen und mit Geschirr, Besteck, Gläsern etc. für 60 Personen eingerichtet.

2. Geschäftsstelle

Der Verein Pro Bucht Spiez setzt für Betrieb und Unterhalt eine Geschäftsleitung ein, deren Sekretariat die eintreffenden Anfragen und Anmeldungen entgegennimmt, diese bearbeitet und die administrative und logistische Verwaltung führt. Sie erteilt die Bewilligungen, allenfalls mit Auflagen, und stellt Mietverträge und Rechnungen aus.

Unter <http://www.probuchtspiez.ch/rogglischeune/anmeldeformular/> wird die Anmeldung online ausgefüllt.

3. Benutzungszeiten

Die Scheune kann ganzjährig ab 07:00 bis 00:30 Uhr gemietet werden. Ab 22:00 Uhr ist ausdrücklich Rücksicht auf die Anwohnenden zu nehmen (Nachtruhe gemäss [Gemeindepolizeireglement](#).) In der Roggischeune darf nicht übernachtet und im Umfeld der Scheune, wie auch in der ganzen Bucht nicht campiert werden.

4. Anmeldung und Mietvertrag

Die Roggischeune wird in erster Priorität Einwohnenden von Spiez zur Verfügung gestellt (Familien, Privaten, Vereinen, Unternehmen, Parteien, Kommissionen etc.). Die auf der Anmeldung verlangte Ansprechstelle/Ansprechperson muss ihren Wohnsitz in Spiez haben. Anmeldungen sind an das Sekretariat der Geschäftsstelle zu richten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Bewilligung, resp. der Mietvertrag ist von beiden Parteien zu unterzeichnen; er gilt ab Eintreffen des gegengezeichneten Exemplars im Sekretariat der Geschäftsstelle.

5. Annulation von Reservationen / Vermietungen

Bei Widerruf von Reservationen und Vermietungen mit unterzeichnetem Mietvertrag ist eine Ausfallentschädigung für die Umrüste zu leisten. Annulationen bis 2 Wochen nach dem Mietvertragsabschluss sind kostenlos, danach wird eine Gebühr von CHF 50.00 verrechnet. Die Geschäftsstelle kann bei absolut zwingenden Gründen vom Mietvertrag zurücktreten und muss die allenfalls bereits bezahlte Miete rückvergütten.

6. Übersicht im Internet

Auf <http://www.probuchtspiez.ch/rogglischeune/belegungsplan> ist die Belegung der Roggischeune zu sehen. Weiter können das Nutzungskonzept sowie die Hausordnung der Roggischeune heruntergeladen werden. Anfragen können direkt an die Geschäftsstelle unter der Mailadresse roggischeune@probuchtspiez.ch gerichtet werden.

7. Inhalt der Anmeldung

In der Anmeldung ist eine namentlich bezeichnete verantwortliche Ansprechperson mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Spiez mitsamt Adresse und Telefonnummer anzugeben. Diese Person ist für die Vertragserfüllung gegenüber der Geschäftsstelle verantwortlich und hat an der Veranstaltung persönlich anwesend zu sein. Anlässe von Personen oder Organisationen mit auswärtigen Ansprechpersonen werden nur in speziellen Fällen bewilligt. Dafür kann zusätzlich eine Depotgebühr erhoben werden.

In der Anmeldung sind aufzuführen:

- Art des Anlasses
- Ansprechperson mit genauer Adresse und Telefonnummer
- Beginn und Ende des Anlasses
- Erwartete Gästezahl
- für die Schlussreinigung verantwortliche Person (Name und Telefonnummer)
- ob ein Caterer und, wenn ja, welcher beauftragt wird
- erwartetes zusätzliches Verkehrsaufkommen (z.B. Busse)
- kommerzieller / nichtkommerzieller Anlass
- ob Verstärkeranlagen zum Einsatz kommen
- ergänzende Installationen (z.B. Grill)
- ob Feuerwerk vorgesehen ist (s. Abs. 9)
- ob besondere Attraktionen geplant sind, wie z.B. musikalische Darbietung, Fall- oder Gleitschirmlandung, Drohnen, spezielle Spiele etc.

8. Anlässe mit Immissionen in und bei der Rogglischeune

Grundsätzlich gilt, dass in der Bucht verstärkte Musik oder Durchsagen nur erlaubt sind, wenn sie von der Abteilung Sicherheit im Rahmen der «Verordnung für Veranstaltungen in der Gemeinde Spiez» bewilligt wurden. Die entsprechende Anmeldung ist im Vorjahr bis zum 31. Oktober bei der Gemeinde Spiez einzureichen. Für private Anlässe in und bei der Rogglischeune bewilligt die Abteilung Sicherheit zum Schutz der Anwohnenden keine Lautsprecheranlagen im Freien. Im Innern der Rogglischeune ist verstärkte Musik möglich, dies in Zimmerlautstärke und bei geschlossenen Fenstern und Türen. Ab **22:00 Uhr** ist zwingend Rücksicht auf die Anwohnenden zu nehmen, und ab **23:30 Uhr bis 00:30 Uhr** (Betriebsschluss) ist der Aufenthalt nur noch im Innern der Scheune und bei geschlossenen Fenstern und Türen gestattet.

9. Feuerwerke, Camping, Schiessen jeglicher Art und Helikopterlandungen

Gemäss [Polizeireglement](#) (Art. 7) ist im Einzugsgebiet Bucht das Abbrennen von Feuerwerk bewilligungs-pflichtig. Knallendes oder heulendes Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Vorbehalten bleiben spezielle Bewilligungen für öffentliche Veranstaltungen. Unbewilligtes Abbrennen von Feuerwerk wird bei der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Spiez zur Anzeige gebracht. Schiessen (Art. 6), Himmelslaternen (Art. 7, Abs. 4), Helikopterlandungen (Art. 16) und Campieren (Art. 20) sind auf öffentlichem Grund gemäss Polizeireglement verboten. Rettungsflüge oder spezielle Transport-Helikoptereinsätze werden durch die Abteilung Sicherheit der Gemeinde Spiez bewilligt.

10. Miet-Tarif

Der im Internet publizierte [Miet-Tarif](#) bildet zusammen mit dem Benutzungskonzept einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Ansätze gelten pro Tag und Anlass. Mitgliedern des Vereins Pro Bucht Spiez wird ein reduzierter Tarif angeboten. Für den Schlüssel zur Rogglischeune kann ein Schlüsseldepot verlangt werden; bei speziellen Veranstaltungen wird zusätzlich ein Sicherheitsdepot verlangt. Alle Tarife sind vom Gemeinderat festgelegt worden. Nachträglich festgestellte Mängel oder Beschädigungen an Anlagen oder Mobiliar werden in Rechnung gestellt.

Der Dachboden der Rogglischeune gehört nicht zum Mietobjekt, er kann aber auf Gesuch hin als Abstellraum benutzt werden.

11. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle mit der Zustellung des Mietvertrags, mitsamt dem Schlüsseltresor-Code für den entsprechenden Tag. Die Rechnung ist spätestens 14 Tage **vor** dem Anlass zu begleichen.

12. Übernahme und Abgabe der Rogglischeune

Der Schlüssel für Scheune und Dachboden kann am Veranstaltungstag vom Mieter/der Mieterin (immer sind beide Formen gemeint) dem Schlüsseltresor unter der Treppe zum 1. Stock entnommen werden. Der Code für den Schlüsseltresor wird dem Mieter im Mietvertrag bekanntgegeben. Der Schlüssel ist unmittelbar nach dem Anlass wieder in den Schlüsseltresor zurückzulegen.

Der Verein Pro Bucht Spiez hat für Anlässe in der Rogglischeune eine Hausordnung erlassen.

Reinigung: Alle Mieter sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Anlass die benutzten Lokalitäten inklusive Küche und WC sowie das unmittelbar umliegende Gelände einwandfrei aufzuräumen und zu reinigen. Eine einwandfreie Schlussreinigung wird per Unterschrift auf dem in der Küche neben dem Kühlschrank angebrachten Kontrollblatt bestätigt. Bei mangelhafter Reinigung kann ein Nachreinigungs-Zuschlag erhoben werden.

Beschädigungen an Mobiliar und Einrichtung sind dem Sekretariat zu melden, Glas- oder Geschirrschäden sind unmittelbar nach dem Anlass per Twint zu bezahlen und auf dem aufgelegten Formular zu notieren.

13. Verantwortung und Haftung

Die Mieterin, vertreten durch die bezeichnete Ansprechperson, übernimmt im Rahmen des Mietvertrages die volle Verantwortung. Dazu gehören die üblichen Sorgfaltspflichten gegenüber den zur Verfügung gestellten Anlagen, die Einhaltung der Lärm- und anderen Immissionsvorgaben sowie die Einhaltung der Verkehrsregelung und Parkordnung (max. 3 reservierte Parkplätze für Veranstalter bei der Rogglischeune).

Der Mieter ist ausserdem verantwortlich für einwandfreie Hygiene vor Ort während der ganzen Mietdauer.

Rauchen und offenes Feuer innerhalb der Scheune sind verboten. In der Rogglischeune stehen zwei Feuerlöscher und eine Löschdecke zur Verfügung. Der Veranstalter haftet für Schäden jeglicher Art, die durch anwesende Benutzer (Besucher, Gäste, auch Kinder) oder durch Unfälle verursacht werden. Die Geschäftsstelle kann vom Mieter den Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlangen, z.B. bei der Führung eines Festwirtschaftsbetriebes, eines Tanz- oder Sportanlasses, eines Konzertes.

14. Abfallentsorgung

Die Mieter sind verpflichtet, die Abfälle in verschlossenen gebührenfreien Kehrichtsäcken im bereitgestellten Container zu entsorgen. Die Abfallgebühr ist in der Miete der Rogglischeune inbegriffen. Ungewöhnlich viel Abfall (mehrere Abfallsäcke) muss der Mieter anderweitig entsorgen. PET, Glas und Karton sind durch den Mieter mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

15. Einrichtungen Rogglischeune

Die Rogglischeune umfasst im Parterre neben dem Veranstaltungsraum ein WC und eine Kleinküche. Es sind Geschirr, Besteck und Gläser für ca. 60 Personen vorhanden; für ca. 80 Personen stehen Tische und Stühle zur Verfügung, zudem gibt es im 1. Stock Festbänke und -tische für den Aussenbereich für rund 60 Personen. Der mit Verbundsteinen belegte Vorplatz gilt als Bestandteil der Scheune. Ebenso stehen die grossen Sonnen- resp. Regenschirme (mit vorhandenen Wasserrinnen) beim Vorplatz zur Verfügung; sie sind sorgfältig zu bedienen.

Sind die Schirme nach Veranstaltungsschluss noch feucht oder nass, sollen sie nur zugeklappt und mit den vorhandenen Seilen (aussen) zusammengebunden werden; die Schutzhülle darf wegen der Gefahr von Schimmelbefall nicht übergezogen werden. Das Sekretariat ist entsprechend zu informieren.

Zu den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Sekretariat zu melden. Zerbrochenes Geschirr oder Gläser sind gemäss dem in der Scheune angeschlagenen Tarif entweder mit Twint oder Bargeld zu bezahlen, indem der Betrag in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem eigenen Namen versehen ist, in den Briefkasten neben dem Kühlschrank gelegt wird (siehe auch Punkt 12).

16. Bewilligung für Aktivitäten ausserhalb der Rogglischeune

Aktivitäten ausserhalb der Rogglischeune müssen vom Mieter auf dem Anmeldeformular angemeldet werden. Die Geschäftsstelle kann mit der Bewilligung spezielle Vorschriften resp. Auflagen erlassen. Landschäden sind zu vermeiden.

Zusätzliche Zeltbauten oder Einrichtungen kann die Geschäftsstelle nicht von sich aus bewilligen; sie müssen von der Gemeinde bewilligt werden.

17. Bewilligungen für Festwirtschaften (öffentliche Anlässe)

Bewilligungen für Festwirtschaften sind Sache der Veranstalter und erfordern eine Gastwirtschaftsbewilligung. Auskunft erteilt die Abteilung Sicherheit der Gemeindeverwaltung Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, Telefon: 033 655 33 48, E-Mail: sicherheit@spiez.ch

Private geschlossene Anlässe benötigen keine Gastwirtschaftsbewilligung.

18. Verkehrsregelung / Parkordnung Rogglischeune

Für sämtliche Motorfahrzeuge (Autos, Motorräder, Mofas etc.) ist als Zufahrt ausschliesslich der Niederliweg von Westen her ab der Seestrasse zu benutzen. Eine Zufahrt von der Schachenstrasse her ist nicht zulässig (allgemeines Fahrverbot). Bei Einrichtungsarbeiten, während des Anlasses und bei den Aufräumarbeiten dürfen maximal 3 Autos auf den Parkplätzen der Rogglischeune von Mietern resp. von ihren Gästen oder Beauftragten parkiert werden. Die Kontrolle wird durch die zuständigen Gemeindeorgane vorgenommen; widerrechtliches Parkieren wird den polizeilichen Organen gemeldet.

19. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten entscheidet die Geschäftsstelle. Gegen deren Beschlüsse kann innert 30 Tagen beim Büro für Veranstaltungen der Gemeinde Spiez Beschwerde erhoben werden. Gerichtsstand ist Thun.

20. Genehmigt

Dieses Benutzungskonzept wurde vom Vorstand des Vereins Pro Bucht Spiez und vom Gemeinderat Spiez genehmigt. Es ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft und wurde im Januar 2025 aktualisiert.

Verein Pro Bucht Spiez

Marlis Hertig, Präsidentin

Spiez, Januar 2025